

Arbeitskräfte aus dem Ausland – hier erhalten Sie weitere Hilfe

Für die Anwerbung von Mitarbeitern im Ausland gibt es zahlreiche Stellen, bei denen Sie Unterstützung erhalten. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an nützlichen Adressen.

Fachkräfteakquise und -einwanderung

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA) hilft, Personal aus dem Ausland zu finden und arbeitet mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) zusammen:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/fachkraefte-ausland/beratung

Zuständig für das beschleunigte Verfahren ist die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF), Regierung von Mittelfranken. Die Website enthält Checklisten und Serviceangebote:

www.fachkraefte.einwanderung.bayern.de

Allgemeine Informationen zum Ablauf des Verfahrens, Hilfestellungen sowie Anlaufstellen

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:

www.make-it-in-germany.com/de

Willkommensmappe mit wichtigen Informationen und Abläufen:

www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/b_Arbeitgeber/PDF-Dateien/2025_Willkommensmappe_DE.pdf

Weitere Informationen der BLZK zum Thema

Praxismitarbeiter mit ausländischem Abschluss:

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praxismitarbeiter_auslaendischer_abschluss.html

Berufszulassung bei ausländischem Studium:

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_berufszulassung_auslaendisches_studium.html

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde zur erleichterten Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten die Schaffung „einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung – ‚Work-and-stay-Agentur' – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte" angekündigt, die „unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit" alle Prozesse bündeln und beschleunigen soll.

Kann ich den Amalgamabscheider stilllegen? Auswirkungen des seit Januar 2025 gültigen Amalgamverbots

Seit 1. Januar 2025 darf Dentalamalgam (Quecksilberlegierung) in der Europäischen Union (EU) grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung verwendet werden. Es stellt sich die Frage, ob Amalgamabscheider, die an Behandlungsstühlen betrieben werden, nunmehr generell stillgelegt werden können.

Da bei vielen Patienten noch immer Amalgamfüllungen vorliegen, sind an Behandlungseinheiten, an denen Dentalamalgam zum Beispiel poliert oder entfernt wird, weiterhin nach den wasserrechtlichen Bestimmungen Amalgamabscheider zu betreiben. An einzelnen Behandlungseinheiten, an denen ausgeschlossen werden kann, dass es in irgendeiner Form zur Verarbeitung von Amalgam kommt, beispielsweise auch durch die Entfernung, muss schon nach bestehender Rechtlage nicht zwingend ein Amalgamabscheider betrieben werden. Insofern kann jede zahnärztliche Praxis für sich überprüfen, ob Amalgamabscheider an einzelnen Behandlungseinheiten stillgelegt werden können.

Werden Amalgamabscheider außer Betrieb gesetzt, ist dies der zuständigen Behörde anzuzeigen, die eine Genehmigung ausgesprochen hat. Zudem sind interne Arbeitsanweisungen und Unterweisungen dahingehenden anzupassen.

Allgemeine Informationen zum Betrieb eines Amalgamabscheiders in der zahnärztlichen Praxis finden Sie im QM Online der BLZK (mit Login) unter E02 a02.

https://qm.blzk.de

Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK



© bomie, cphoto – stock.adobe.com

66. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Fortschritte der Zahnheilkunde in Bayern

23.–25. Oktober 2025
The Westin Grand München

Informationen
OEMUS MEDIA AG
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: zaet2025@oemus-media.de

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de